



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Umwelt, Energie und
Sauberkeit -

Tagesordnung I Punkt 13 der öffentlichen Sitzung am 5. Dezember 2017

Vorlagen-Nr. 17-V-61-0008

Wohnbauflächenentwicklung Bebauungsplan "Wohnen westlich des Schlossparks" im Ortsbezirk Biebrich - Satzungsbeschluss

Beschluss Nr. 0161

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

- 1 Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt wurde (Anlage 6 zur Vorlage),
 - die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt wurde,
 - zeitgleich zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt wurde,
 - ein eingeschränktes Beteiligungsverfahren nach § 4 a Abs. 3 BauGB durchgeführt wurde.
- 2 Den in der Anlage 7 zur Vorlage formulierten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.
- 3 Der städtebauliche Vertrag (Anlage 2 zur Vorlage (nicht öffentlich)) wird beschlossen.
- 4 Der Bebauungsplan „Wohnen westlich des Schlossparks“ (Anlage 3 und 4 zur Vorlage) wird nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
- 5 Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen ist.
- 6 Es wird zur Kenntnis genommen, dass die vom Entwickler bereitgestellten Mittel von 600.000 € (in Höhe des sich aus dem Baugebiet ursächlich ergebenden Anteils) für die Erweiterung der Otto-Stückrath-Schule zur Finanzierung nicht ausreichen. Der Differenzbetrag von derzeit ca. 1.900.000 € ist im Haushalt bereitzustellen, sobald die Schulerweiterung erforderlich ist

- 7 Die Finanzierung der durch die Landeshauptstadt Wiesbaden zu tragenden Kosten ist im Einzelfall im Rahmen des jeweils betroffenen Dezernatsbudgets zu decken. Die Umsetzung der im Einzelnen geplanten Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Wiesbaden.

(antragsgemäß Magistrat 21.11.2017 BP 0799)

Tagesordnung III

Wiesbaden, .12.2017

Maritzen
Vorsitzender